



Haftungsausschluss

Name: Vorname:

Geb.: Tel.:

Straße:

PLZ/Ort:

Ausweis Art und Nr.:

1. Vertragsverhältnis

moonbike-arlberg tritt als Anbieter der Vermiet-Dienstleistung auf.

Der Vertrag wird zwischen dem Vermieter (moonbike-arlberg) und dem oben genannten Mieter abgeschlossen.

Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises geschlossen werden. Das Moonbike darf ausschließlich nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Moonbike selbst zu fahren. Eine Benutzung des Moonbike durch Dritte ist ausgeschlossen.

2. Moonbike-Übernahme:

Vor der Nutzung muss sich der Mieter mit der Funktionsweise des Moonbike vertraut machen. Der Mieter ist verpflichtet, das Moonbike vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu prüfen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrstauglichkeit offensichtlich beeinträchtigen könnte, hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen und die Nutzung des Moonbike sofort zu beenden.

3. Moonbike-Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Moonbike bei Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit, dem Vermieter zurückzugeben. Das Moonbike sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Helm, Schloss etc. muss dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder

Beschädigung des Moonbike oder des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit Zustimmung des Vermieters vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Der Vermieter kann ohne Angabe von Gründen die Verlängerung verweigern.

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine ausreichende Deckung der Risiken zu verfügen welche die Fahrt mit dem Moonbike mit sich bringt. Das Befahren des Moonbikegeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab. Das Moonbike ist nicht gegen Diebstahl versichert.

6. Helme

Das Tragen von Helmen wird vom Vermieter vorgeschrieben. Der Vermieter lehnt eine Haftung in dieser Sache ab.

7. Haftung des Mieters

Die Benutzung eines Moonbike geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Jeder Benutzer eines Moonbike trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden; er stellt moonbikearlberg von jeglicher Haftung frei. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Moonbike ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken, eine unübliche oder unkontrollierbare Fahrweise sowie das Befahren außerhalb des moonbike-parks ist untersagt bzw. nur in den geführten Touren möglich.

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl, oder unsachgemäßer Behandlung des Moonbike haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Moonbike. Der Mieter ist für die Einhaltung der Parkvorschriften verantwortlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung für die Nutzung eines Moonbike gelesen habe und mich damit einverstanden erkläre.

Ich bestätige hiermit, dass ich voll handlungsfähig und fahrtüchtig bin.

Datum, Ort, Unterschrift